

Stellenvermittlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **7 (1902-1903)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich zu völliger Abstinenz verpflichtet, wird ordentliches Mitglied; wer nur verspricht, die Bestrebungen des Vereines zu fördern, kann sich als Gönnerin aufnehmen lassen.

Nach Schluss des Vortrags sammelte sich noch eine kleine Schar um die Rednerin, und die Frauen Walthard-Bertsch, Marie Adam, Wissler und Frl. Marg. Collin zeigten sich bereit, eine Ortsgruppe Bern zu organisieren. Die abstinenten Lehrerinnen werden nicht ermangeln, dieser Ortsgruppe beizutreten. Das Eintrittsgeld in den Bund, Fr. 1. —, und der Jahresbeitrag, Fr. 1. — im Minimum, werden Mitgliedern anderer Abstinentenvereine sogar erlassen.

Stellenvermittlung.

(Mitgeteilt.) Ein recht gemeinnütziges, zeitgemässes Werk hat der Schweizerische Lehrerinnenverein unternommen und mit der Ausführung die Sektion Basel beauftragt. Es ist die Gründung eines Stellenvermittlungsbureaus für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbessene u. s. w. Das Bureau befindet sich Nonnenweg 39, Basel, und die Sprechstunden sind angesetzt von 11—12 Uhr täglich, Sonntags ausgenommen. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und bei derselben ist die Einschreibgebühr zu entrichten.

Von den *Stellensuchenden* wird verlangt: Genaue Abschrift von Zeugnissen und Diplomen, Referenzen der zuletzt inne gehaltenen Stelle, und wo möglich, eine Photographie.

Von den *Arbeitgebern*: Genaue Adresse und Referenzen für Erkundigungen. Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht. Das Bureau muss sich selbst erhalten und hat nicht unbedeutliche Kosten; deshalb ist die Vermittlung nicht gratis; es werden dafür folgende Taxen erhoben:

a. Einschreibgebühr. I. Stellensuchende: Für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: Für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.

b. Für erfolgreiche Vermittlung. I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Religion der Herrschaft, Zeitpunkt des Eintritts, Art der Stelle u. s. w., kurz über Ansprüche und Leistungen der Stellensuchenden und Arbeitgeber.

Das Bureau wurde am 1. Mai jüngsthin ohne Sang und Klang eröffnet und harret der seiner Begehrenden. Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das *Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel*. Wir wünschen beiderseits den besten Erfolg.